

Amtsblatt

für die

Gemeinde Rangsdorf



11. Jahrgang

Rangsdorf, 14.05.2013

Nr. 10

Seite 1

Inhalt

Seite

- | | | |
|----|-----------------------------------|-------|
| 1. | <i>Öffentliche Bekanntmachung</i> | 2 – 3 |
|----|-----------------------------------|-------|

Herausgeber: Gemeinde Rangsdorf, Der Bürgermeister, Seebadallee 30, 15834 Rangsdorf

Das Amtsblatt für die Gemeinde Rangsdorf erscheint nach Bedarf und kann zu den bekannten Öffnungszeiten in der Bibliothek der Gemeinde Rangsdorf, Seebadallee 30, der Bibliothek im Ortsteil Groß Machnow, Dorfstraße 12 und in der Gemeindeverwaltung Rangsdorf, Seebadallee 30 – Sachgebiet Öffentlichkeitsarbeit eingesehen werden.

Einzelne Exemplare sind kostenfrei in der Gemeindeverwaltung Rangsdorf – Sachgebiet Öffentlichkeitsarbeit erhältlich, bei Postzustellung gegen Erstattung der Portokosten.

Amtliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Rangsdorf

über die Auslegung des Entwurfes des Berichtes über den Lärmaktionsplan (2. Stufe) der Gemeinde Rangsdorf gem. § 47d Bundes- Immissionsschutzgesetz

Im Zuge der Umsetzung der Richtlinie 2002/49/EG über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm hat Rangsdorf in der 1. Stufe der Lärmaktionsplanung 2008 keinen konkreten Lärmaktionsplan beschlossen, da die relevanten Lärmquellen (BAB 10, B 96) nicht in der Baulast der Gemeinde stehen. Es wurde jedoch ordnungsgemäß ein Bericht zum Lärmaktionsplan erstellt, in dem die Belastungen erfasst und Vorsorge- und Minderungsmaßnahmen aufgezeigt wurden.

Nun sind in einer 2. Stufe bis zum 18.07.2013 durch die Gemeinden die Lärmaktionspläne fortzuschreiben oder aufzustellen. Als Mindestanforderung ist ein Bericht zu erstellen mit Beschreibung der örtlichen Situation, der Anzahl der Betroffenen und daraus abgeleiteten Maßnahmevorschlägen, den bereits realisierten oder geplante Maßnahmen, den finanziellen Aspekten und den Kriterien der Erfolgsbewertung.

Grundlage sind die dazu vom Landesumweltamt zur Verfügung gestellten Lärmkarten für Hauptverkehrsstraßen mit einem Verkehrsaufkommen von über 3 Mio. Kfz pro Jahr und Haupteisenbahnstrecken mit einem Verkehrsaufkommen von über 30.000 Zügen pro Jahr und für Großflughäfen.

Als relevante Lärmquellen wurden für Rangsdorf in der 2. Stufe der Kartierung (> 3 Mio Kfz/Jahr)

- die Autobahn A10,
- die B 96
- und die Kienitzer Straße zwischen B 96 und Bahnhof

festgestellt. Die Großmachnower Straße zwischen Grenzweg und Winterfeldallee, die Bergstraße und die Mittenwalder Straße sind zwar in der Darstellung ausgewiesen, sind jedoch aufgrund des Verkehrsaufkommens im Rahmen der LAP nicht meldepflichtig.

Nach dieser Kartierung sind in Rangsdorf 132 Lärm-Betroffene am Tag und 176 Betroffene in der Nacht vorhanden. Davon ausgehend soll die Gemeinde unter Mitwirkung der Öffentlichkeit Vorschläge zur Minderung der Belastung der Betroffenen erarbeiten.

Der Entwurf des Berichtes der Gemeinde über den Aktionsplan (2. Stufe) sowie die Karten und der Bericht des Landesumweltamtes zur Lärmkartierung der Stufe 2 für Rangsdorf liegen daher

in der Zeit **vom 22.05.2013 bis zum 22.06.2013**

bei der **Gemeinde Rangsdorf - Bauverwaltung
Seebadallee 30 in 15834 Rangsdorf
im 2. Geschoss, Zimmer 2.02**

während der Öffnungszeiten aus:

Dienstag	8.00 - 12.00 und 13.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag	8.00 - 12.00 und 13.00 - 16.00 Uhr

Außerhalb der Öffnungszeiten kann eine Einsichtnahme während der Dienstzeiten vereinbart werden.

Innerhalb des Auslegungszeitraumes können von Jedermann schriftlich oder zur Niederschrift Stellungnahmen zur Lärmbelastung oder Vorschläge zur Lärminderung und –vermeidung abgegeben werden. Diese werden bei der Erstellung des Berichtes berücksichtigt.

Informationen zur Lärmaktionsplanung sind auch unter www.mugv.de / Immissionsschutz / Lärm / Umgebungslärm bzw. / luis-Daten zu finden.

gez. Rocher